



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Medienkonferenz Detailhandel

Ladenöffnungszeiten: die Meinung der Betroffenen

Bern, 25. Februar 2016

Neues Ladenöffnungsgesetz – eine Zwängerei auf Kosten der Arbeitnehmenden

Vania Alleva, Präsidentin der Gewerkschaft Unia

Am 29. Februar wird der Nationalrat über den Entwurf für ein schweizerisches Ladenöffnungsgesetz diskutieren. Das Gesetz will die Kantone und Gemeinden zu Mindestöffnungszeiten werktags von 6 bis 20 Uhr und samstags von 6 bis 18 Uhr bzw. 19 Uhr (je nach Version) verpflichten. Der Ständerat hatte das Gesetz in der Herbstsession abgelehnt, nachdem er sich eingehend mit der Opposition der Kantone befasst hatte. Diese lehnen das Gesetz praktisch einhellig ab, büßen sie doch in einem wichtigen Bereich an Souveränität ein im Schutz der gesamten Bevölkerung: bei den garantierten Ruhezeiten.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den Ursprung dieses Gesetzes, bevor wir die ablehnende Haltung der Gewerkschaften darlegen. Der Gesetzesentwurf ist aus zweierlei Gründen entstanden:

- Erstens: Mit dem Versuch, auf Bundesebene ein Ladenöffnungsgesetz durchzusetzen, wollen die Grossverteiler und ihre Verbände landesweit längere Ladenöffnungszeiten erzwingen. Es ist **den grossen Detailhändlern seit 2005 nicht gelungen, die Ladenöffnungszeiten in allen Kantonen zu verlängern**. In über 80% der Abstimmungen hat das Volk deutlich Nein dazu gesagt. Also musste dieser „lästige Volkswille“ umgangen werden, die Bedürfnisse der grossen Ladenketten sollten Vorrang erhalten vor den kulturellen und politischen Realitäten der Kantone.
- Zweitens wenden die grossen Detailhändler eine Salamitaktik an, um Schritt für Schritt die vollständige Deregulierung der Öffnungszeiten zu erreichen. In einer ersten Etappe ging es darum, eine gewisse Anzahl Ausnahmen durchzusetzen (Bahnhöfe 2005, Tankstellenshops 2013). Diese stellten nicht die allgemeinen, von den Kantonen festgelegten Öffnungszeiten in Frage, sondern wurden dem Stimmvolk als Massnahmen zur Befriedigung spezieller Bedürfnisse verkauft. **Heute stützen sich die grossen Ladenketten auf diese Ausnahmen ab, um eine generelle Ausweitung der Öffnungszeiten für alle Läden zu fordern.**

Der Gesetzestext ist kein Projekt der Harmonisierung, sondern der Deregulierung. Das Ziel ist nicht, wie behauptet wird, einen gut eidgenössischen Kompromiss für alle Kantone zu

finden. Es geht im Gegenteil darum, 14 von 26 Kantonen längere Öffnungszeiten aufzuzwingen und gleichzeitig den Weg für weitergehende Liberalisierungen in der ganzen Schweiz freizumachen. Denn das Gesetz ist so formuliert, dass am Tag nach seinem Inkrafttreten jeder Kanton eine weitere Ausdehnung fordern kann. Einige Kantone haben das neue Gesetz nicht abgewartet und handeln schon jetzt: In Genf, Bern, Wallis und Basel sind parlamentarische Vorstösse in Diskussion. **Die Behauptung, mit dem Gesetz werde in der ganzen Schweiz einheitliche und stabile Verhältnisse geschaffen, ist Augenwischerei.**

Als weiteres Argument für das Gesetz wird die Sicherung der Arbeitsplätze im Detailhandel ins Feld geführt. Die Frage der **Beschäftigungssituation im Detailhandel** macht auch uns in diesen Zeiten des starken Frankens grosse Sorgen. Doch der Gesetzesvorschlag bringt auch hier keine Lösung. Alle Formen des Einkaufstourismus, ob grenzüberschreitend oder per Internet, haben nichts mit den Öffnungszeiten, sondern vielmehr mit unserer überbewerteten Währung zu tun. So sind in den Grenzkantonen Basel-Stadt, Zürich, Thurgau oder Schaffhausen die Öffnungszeiten stark liberalisiert, der Einkaufstourismus aber nichts desto trotz ein grosses Problem.

Der einzig nachweisbare wirtschaftliche Effekt längerer Ladenöffnungszeiten besteht darin, den Wettbewerbsvorteil der grossen Ladenketten auf Kosten der kleinen Geschäfte zu stärken. Es geht also um einen Verdrängungskampf und Marktanteile. Für den Detailhandel ist es insgesamt ein Nullsummenspiel.

Das Gesetz ist schliesslich eine Attacke auf die Sozialpartnerschaft. Wenn es darum geht, anständige Arbeitsbedingungen für das gesamte Verkaufspersonal auszuhandeln (320'000 Beschäftigte), stellen sich die grossen Detailhändler taub. Die Beschäftigten im Detailhandel sind ungenügend geschützt:

- Nur die Hälfte ist einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Dachorganisationen wie Swissretail weigern sich, mit den Gewerkschaften über verbindliche Arbeitsbedingungen zu reden.
- Die bestehenden Verträge schützen das Personal nicht oder ungenügend im Fall einer Verlängerung der Öffnungszeiten.

In Kantonen wie Genf oder Neuenburg oder in Städten wie Lausanne und Nyon konnten die Arbeitsbedingungen für das Personal bei längeren Öffnungszeiten ausgehandelt werden. **Die Unia hat immer Gesprächsbereitschaft bewiesen.** Anlässlich der Anhörungen zum LadÖG-Entwurf haben wir auch von den Arbeitgebern Gesprächsbereitschaft gefordert, um im Bundesgesetz die Ladenöffnungszeiten an einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag zu binden. Weder das Parlament noch Bundesrat Schneider-Ammann haben aber Interesse gezeigt, das Verkaufspersonal besser zu schützen.

Wir sind erstmals mit einem eidgenössischen Gesetz konfrontiert, das nicht nur einen Teil des Verkaufspersonals in Bahnhöfen oder Tankstellenshops betrifft, sondern alle Verkäuferinnen und Verkäufer in 14 Kantonen. Sie machen schweizweit 60% des Verkaufspersonals aus. Die Gremien der Unia haben deshalb bereits entschieden: **Sollte das Gesetz vom Parlament in der jetzigen Form verabschiedet werden, wird es Unia mit allen erforderlichen Mitteln bekämpfen, einschliesslich eines Referendums.**

Weitere Informationen:

Vania Alleva, Präsidentin der Unia, 079 620 11 14